

# Amtliche Bekanntmachungen des Zollernalbkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

## Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112 Krankentransport: 19222

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer 116117**

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**docdirekt:** Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr unter **0711/96589700 oder docdirekt**

### Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:

Zollernalb Klinikum gGmbH Tübinger Str. 30, 72336 Balingen	Tel. <b>07433/9092-0</b>
--	--------------------------

### Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

#### • Augenarzt: Kostenfreie Rufnummer 116117

Fachärztliche Bereitschaftsdienste sind reine „Bring-Dienste“, das bedeutet, dass seitens der diensthabenden Ärzte keine Hausbesuche durchgeführt werden.

Sie erreichen den diensthabenden Arzt unter den unten aufgeführten Rufnummern:

#### • Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:

##### → Für den Bereich gesamter Zollernalbkreis und Kreis Sigmaringen

Kindernotfallsprechstunde im Zollernalb Klinikum gGmbH Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt	Jeden Sonntag 10.00 Uhr – 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr	Tel. <b>116117</b> (Anruf ist kostenlos)
---	---	---

##### → Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kindernotfallpraxis Reutlingen im Klinikum am Steinberg, Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen	Samstag, Sonn- und Feiertag: 9.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr	Tel. <b>116117</b> (Anruf ist kostenlos)
---	---	---

##### → Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosseffingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kindernotfallpraxis Tübingen im Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen	Samstag, Sonn- und Feiertag: 10.00 – 19.00 Uhr	Tel. <b>116117</b> (Anruf ist kostenlos)
---	---	---

obige Angaben ohne Gewähr

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

**Kostenfreie Rufnummer 116117**

**Öffnungszeiten der Notfallpraxis:**  
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 – 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

obige Angaben ohne Gewähr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.** Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

**01805/911690**

(Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

obige Angaben ohne Gewähr

### Notdienst der Apotheken

**Der Notdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am nächsten Tag!**

#### Albstadt:

13.02.2021: Zentral-Apotheke, Gammertingen, Sigmaringer Str. 7, Tel. 07574/ 2246 und Rathaus-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 2, Tel. 07431/6710

14.02.2021: Schloßberg-Apotheke, Ebingen, Schmiechastr. 50, Tel. 07431/934794

#### Balingen – Hechingen – Haigerloch – Bisingen:

13.02.2021: Stadt-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 27, Tel. 07433/7071

14.02.2021: Apotheke Spranger, Hechingen, Obertorplatz 1, Tel. 07471/2387 und Stadtapotheke, Schömberg, Schweizer Str. 23, Tel. 07427/94750

obige Angaben ohne Gewähr

### Telefonseelsorge Neckar-Alb

**Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111**

Angabe ohne Gewähr

### Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

### STADT ALBSTADT

## Satzung über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Umfeld Bahnhof“- Albstadt-Ebingen vom 4. Februar 2021

Aufgrund von § 142 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Albstadt am 04.02.2021 folgende Satzung über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

### „Umfeld Bahnhof“- Albstadt-Ebingen

beschlossen:

#### § 1

##### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 11,2 ha umfassende Gebiet, bestehend aus einer „Insel“ mit 2,9 ha und einem „Hauptteil“ mit 8,3 ha, wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Umfeld Bahnhof“- Albstadt-Ebingen.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan „Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes“ vom 4. Februar 2021 (Maßstab 1:2000) in Abstimmung mit dem Gemeinderat abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

#### § 2 Sanierungsverfahren

Die Sanierung wird im umfangreichen Verfahren durchgeführt. Bei der Durchführung der Sanierung finden die Besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB (Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreise, Umlegung; Ausgleichsbetrag des Eigentümers; Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag, Absehen; Überleitungsvorschriften zur Förmlichen Festlegung; Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme) Anwendung.

#### § 3 Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

Die Vorschriften der §§ 144 und 145 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Rechtsvorgänge und Genehmigungen finden Anwendung.

#### § 4 In – Kraft – Treten

Die Satzung tritt gem. § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

#### Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine etwaige beachtliche Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Satzung gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Albstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Stadt Albstadt, Baudezernat, Stabstelle Sanierung, Am Markt 2, 72461 Albstadt, geltend zu machen.

Die Satzung einschließlich Lageplan kann ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadt Albstadt im Technischen Rathaus in Albstadt-Taifingen, Am Markt 2, 72461 Albstadt, Zimmer 209, nach telefonischer Anmeldung von jedermann eingesehen werden. Auskünfte erteilt das Baudezernat, Stabsstelle Sanierung, Tel. 07432/160-3100.

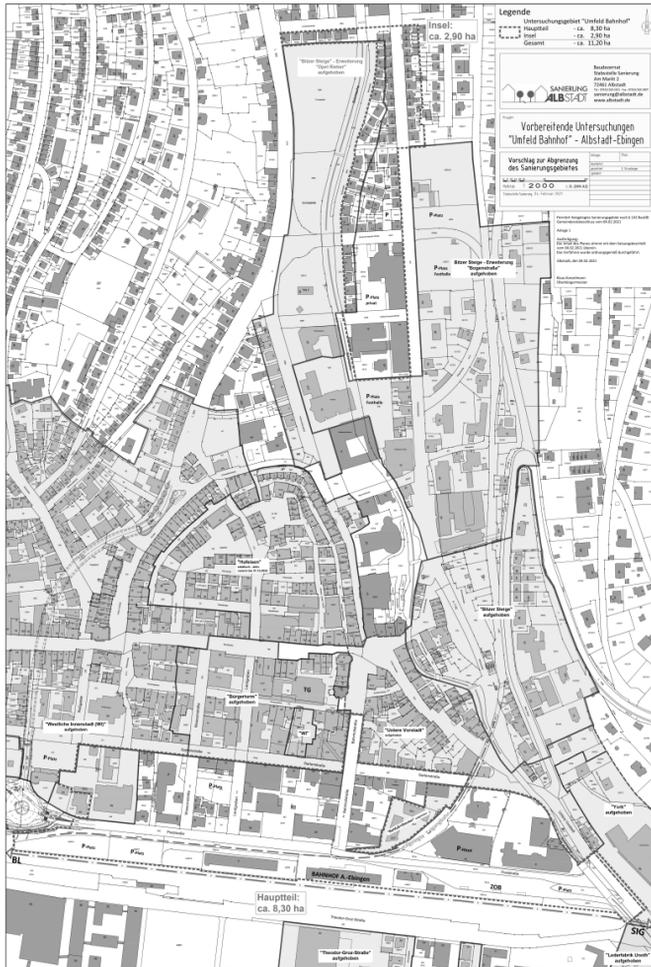
Ausgefertigt!

Albstadt, 04.02.2021

gez.

Klaus Konzelmann

Oberbürgermeister



#### Räumung von Gräbern und Auflösung von Reihenaschennischen auf den Friedhöfen der Stadt Albstadt

Die nachfolgend aufgerufenen Reihengräber, Reihenaschenstätten und Reihenaschennischen werden wegen des Ablaufs der Ruhezeit im Frühjahr 2021 abgeräumt bzw. aufgelöst (§ 11 Absätze 1 und 5, § 21 Absatz 5 und § 20 Absatz 2 Friedhofsordnung):

##### Friedhof Ebingen, Belegungsjahr 2000

###### Reihengräber:

Abt. A, Feld 6a, Nr. 38 - 47; 69 - 76; 84 - 85

###### Reihenaschenstätten:

Abt. B, Feld 2a, Nr. 91; 93 - 96; 98; 100; 101

Abt. B, Feld 4b, Nr. 36; 44; 46; 48 - 51; 54

Abt. C, Feld 2a, Nr. 73

###### Reihenaschennischen im Urnenhaus:

UH/02, Nr. 19 - 22; 25 - 38

##### Friedhof Lautlingen, Belegungsjahr 2000

###### Reihengrabstätte:

Feld a/3a, Nr. 18

###### Reihenaschenstätten:

Feld d/1, Nr. 06 - 10

##### Friedhof Laufen, Belegungsjahr 2000

###### Reihengräber:

Feld R, Nr. 07

Feld T, Nr. 27; 35

###### Reihenaschenstätten:

Feld Q, Nr. 01; 02

##### Friedhof Markenhald, Belegungsjahr 2000

###### Reihengräber:

Feld L, Nr. 14 – 18; 66; 82; 83

###### Reihenaschenstätten:

Feld A1, Nr. 51 - 59

###### Reihenaschennischen:

W, Nr. 17; 25 - 32

##### Waldfriedhof, Belegungsjahr 2000

###### Reihengräber:

Abt. 1, Feld 1, Nr. 41 - 48

Abt. 1, Feld 2, Nr. 40; 41; 46 - 50; 52

###### Reihenaschenstätten:

Abt. 3, Feld D, Nr. 17 - 20; 23; 25

##### Friedhof Onstmettingen, Belegungsjahr 2000

###### Reihengräber:

Feld 2, Nr. 57 - 59; 61; 62

###### Reihenaschenstätten:

Feld 8, Nr. 65 - 71

##### Friedhof Pfeffingen, Belegungsjahr 2000

###### Reihengräber:

---

###### Reihenaschenstätten:

Feld 08b, Nr. 4 - 7

##### Friedhof Margrethausen, Belegungsjahr 2000

###### Reihengräber:

Feld B, Nr. 43

###### Reihenaschenstätten:

Feld B, Nr. 17

##### Friedhof Burgfelden, Belegungsjahr 2000

###### Reihengräber:

Feld A, Nr. 50

##### Friedhof Truchteltingen, Belegungsjahr 2000

###### Reihengräber:

Feld E, Nr. 33 - 35

Feld G, Nr. 113 - 116

###### Reihenaschenstätten:

Feld B, Nr. 85

Feld L, Nr. 36

Die Frist für die Räumung durch die Angehörigen wird auf den

**11.04.2021**

festgesetzt.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Grabzubehör durch die Angehörigen zu entfernen. Geschieht dies nicht, kann es die Stadt entfernen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht. Die betroffenen Felder sind auf den Friedhöfen jeweils durch eine Hinweistafel kenntlich gemacht.

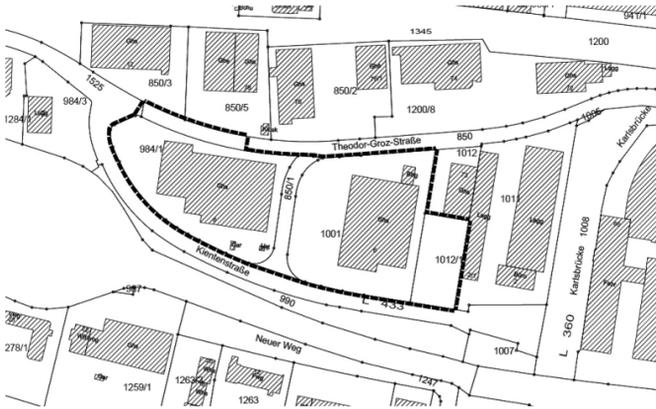
Eine Einzelbenachrichtigung kann leider nicht erfolgen. Wir bitten Sie hierfür um Ihr Verständnis.

- Betriebsamt -

## Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung „Kaufland / Kientenstraße“ sowie der Örtlichen Bauvorschriften, Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt hat am 04.02.2021 in öffentlicher Sitzung die Bebauungsplanänderung „Kaufland/Kientenstraße“, Albstadt-Ebingen nach § 10 BauGB und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, i.V.m. § 4 GemO, als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich südwestlich des Stadtzentrums von Albstadt-Ebingen in einem Gewerbegebiet. Es wird durch die Theodor-Groz-Straße im Norden und die Kientenstraße im Süden begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr 984/1, 850/1, 1001, 1012/1, 1525 (teilweise), sowie 850 (teilweise). Das gesamte Plangebiet umfasst ca. 1,83 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 26.01.2021, die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung und die örtlichen Bauvorschriften vom 26.01.2021. Es gilt die gemeinsame Begründung vom 26.01.2021.

#### Inkrafttreten:

Die Bebauungsplanänderung sowie die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann sie einschließlich gemeinsamer Begründung während der Öffnungszeiten beim Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus, Am Markt 2 in 72461 Albstadt-Taifingen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin können die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Albstadt unter [www.albstadt.de/Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.albstadt.de/Öffentlichkeitsbeteiligung) für die Dauer von 30 Tagen eingesehen werden.

#### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Albstadt, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Am Markt 2, 72461 Albstadt-Taifingen geltend zu machen.

Albstadt, den 10.02.2021

gez.

Klaus Konzelmann

Oberbürgermeister

## Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2019 der aswohnbau gmbh

Die Gesellschafterversammlung der aswohnbau gmbh hat am 29.07.2020 den Jahresabschluss 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 391.480,52 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die Prüfungsgesellschaft RWT Revision und Wirtschaftstreuhand GmbH und den Aufsichtsrat geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht werden im Rathaus Albstadt, Marktstraße 35, Zimmer 222 in der Zeit vom 22.02.2021 bis 02.03.2021 öffentlich ausgelegt.

Albstadt, den 13.02.2021

Gerd Pannewitz

Stadtkämmerer

# Amtliche Bekanntmachungen des Zollernalbkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Fortsetzung von vorheriger Seite

## **Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes 2019**

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 vom Beteiligungsbericht 2019 Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2019 wird im Rathaus Albstadt, Marktstraße 35, Zimmer 222 in der Zeit vom 22.02.2021 bis 02.03.2021 öffentlich ausgelegt.

Albstadt, den 13.02.2021

Gerd Pannewitz  
Stadtkämmerer

## **Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2019 der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH hat am 14.07.2020 den Jahresabschluss 2019 mit einem Überschuss von 224.881,19 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss 2019 wird zu 50% auf neue Rechnung vorgetragen und zu 50% entsprechend der Beteiligungsverhältnisse an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansch GmbH und den Aufsichtsrat geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht werden im Rathaus Albstadt, Marktstraße 35, Zimmer 222 in der Zeit vom 22.02.2021 bis 02.03.2021 öffentlich ausgelegt.

Albstadt, den 13.02.2021

Gerd Pannewitz  
Stadtkämmerer

## **Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2019 der Ferngasgesellschaft Albstadt-Gammertingen mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Ferngasgesellschaft Albstadt-Gammertingen mbH hat am 21.07.2020 den Jahresabschluss 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 208.921,48 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss 2019 wird zu 50% auf neue Rechnung vorgetragen und zu 50% entsprechend der Beteiligungsverhältnisse an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansch GmbH und den Aufsichtsrat geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht werden im Rathaus Albstadt, Marktstraße 35, Zimmer 222 in der Zeit vom 22.02.2021 bis 02.03.2021 öffentlich ausgelegt.

Albstadt, den 13.02.2021

Gerd Pannewitz  
Stadtkämmerer

## **Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2019 der Ferngasgesellschaft Albstadt-Winterlingen mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Ferngasgesellschaft Albstadt-Winterlingen mbH hat am 28.07.2020 den Jahresabschluss 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 106.833,95 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss 2019 wird zu 50% auf neue Rechnung vorgetragen und zu 50% entsprechend der Beteiligungsverhältnisse an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansch GmbH und den Aufsichtsrat geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht werden im Rathaus Albstadt, Marktstraße 35, Zimmer 222 in der Zeit vom 22.02.2021 bis 02.03.2021 öffentlich ausgelegt.

Albstadt, den 13.02.2021

Gerd Pannewitz  
Stadtkämmerer

## **Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2019 der Klärschlammverwertung Albstadt GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Albstadt GmbH hat am 16.11.2020 den Jahresabschluss 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 84.675,14 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die Prüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH und den Aufsichtsrat geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht werden im Rathaus Albstadt, Marktstraße 35, Zimmer 222 in der Zeit vom 22.02.2021 bis 02.03.2021 öffentlich ausgelegt.

Albstadt, den 13.02.2021

Gerd Pannewitz  
Stadtkämmerer